



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

286

Bestellung Wirtschaftsprüfer 2010 JenaKultur

286

Beauftragung des Oberbürgermeisters mit Vergaben in der Sommerpause

286

Berichtsvorlage Erweiterung der Ehrenamts-Card

286

Öffentliche Bekanntmachungen

286

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP 2025)

286

Koordinierung von Verkehrsbeschränkungen

287

Ausschusssitzungen

287

Vereinszuschüsse 2011

288

Öffentliche Ausschreibungen

288

Erweiterung KITA „Löbstedter Grashüpfer“

288

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 18. August 2011 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 25. August 2011)

Beschlüsse des Stadtrates

Bestellung Wirtschaftsprüfer 2010 JenaKultur

- beschl. am 08.06.2011; Beschl.-Nr. 11/1052-BV

001 Zum Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss per 31.12.2010 des Eigenbetriebs Kultur und Marketing Jena wird von der Saale Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Begründung:

Die Jahresabschlüsse 2005 – 2009 des Eigenbetriebs KMJ wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödel & Partner geprüft. In Abstimmung mit dem Werkausschuss soll nunmehr der Prüfer gewechselt werden.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung nach VOL/A durchgeführt. Dazu wurden sechs Wirtschaftsprüfer um Angebote angefragt; fünf schriftliche Angebote wurden abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot kam von der Saale Revision GmbH. Der Werkausschuss und die Werkleitung schlagen vor, diesem Unternehmen den Zuschlag zu erteilen.

Beauftragung des Oberbürgermeisters mit Vergaben in der Sommerpause

- beschl. am 08.06.2011; Beschl.-Nr. 11/1073-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der sitzungsfreien Sommerpause über Vergaben zu entscheiden, die nicht bis nach der Sommerpause warten können.

002 Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat über die getroffenen Entscheidungen in der ersten Sitzung nach der Sommerpause.

Begründung:

Aufgrund § 22 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 31 Abs. 1 f) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena entscheidet der Stadtrat über die Vergabe von Bauleistungen mit einem Gesamtauftragswert in Höhe von über 500.000,00 €, bzw. die Werkausschüsse bei Vergaben der Eigenbetriebe mit einem Gesamtwertumfang von über 250.000,00 €.

Während der Sommerpause müssen u.a. die Entscheidungen über Auftragsvergaben von Bauleistungen oberhalb dieser Wertgrenzen erfolgen.

Die engen Zeitketten lassen es nicht zu, diese Entscheidungen erst nach der Sommerpause zu treffen. Nur so kann eine zeitnahe Bauausführung gesichert werden.

Da die zu treffenden Entscheidungen absehbar sind, ist eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 30 ThürKO nicht geboten.

Die Ladungsfrist des Stadtrates und der Werkausschüsse betragen in dringenden Fällen aufgrund § 35 Abs. 2 Satz 3 ThürKO drei Tage, so dass es möglich wäre, den Stadtrat oder die Werkausschüsse auch in der Sommerpause einzuberufen. Um die dadurch entstehenden Kosten und

Mühen für die Stadträte und Ausschussmitglieder zu sparen, wird von der Möglichkeit des § 29 Abs. 4 Satz 1 ThürKO Gebrauch gemacht und der Oberbürgermeister vom Stadtrat beauftragt, die in der Sommerpause zu treffenden Vergabeentscheidungen zu übernehmen.

Berichtsvorlage Erweiterung der Ehrenamts-Card

- beschl. am 08.06.2011; Beschl.-Nr. 11/1089-BV

001 Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat zu seiner 25. Sitzung am 28.09.2011 eine Berichtsvorlage über den Stand der Erweiterung der Ehrenamts-Card vor.

Begründung:

Der Beschluss „Erweiterung der Ehrenamts-Card“ wurde in der Stadtratssitzung vom 25.11.2010 gefasst. Auf der Webseite für die Thüringer Ehrenamts-Card (Vgl. <http://www.thueringer-ehrenamts-card.de/Jena.75.0.html>) sind bis 25.05.2011 keine erweiterten Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamts-Card in Jena aufgeführt.

Deshalb soll dem Stadtrat nach der Sommerpause eine Berichtsvorlage zum Stand der dahingehenden Bemühungen und Ergebnisse vorgelegt werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP 2025)

Am 12. Juli 2011 hat die Landesregierung den Entwurf der Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP 2025) zur öffentlichen Auslegung freigegeben.

Gemäß § 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 2 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. S. 45) ist der Entwurf des LEP 2025 bei den Landesplanungsbehörden sowie bei den in den Regionalen Planungsgemeinschaften zusammengesetzten Gebietskörperschaften öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 ROG bekannt gemacht.

Der Entwurf des LEP 2025 liegt in der Zeit

vom 26. September bis einschließlich 28. Oktober 2011

**in der Stadtverwaltung Jena
Am Anger 26, 07743 Jena
im Dezernat Stadtentwicklung, Zimmer 2.13**

während folgender Öffnungszeiten:

| | |
|---------------------|---|
| Montag bis Mittwoch | 8:30 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 8:30 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag | 8:30 bis 11:30 Uhr |

zur Einsichtnahme durch Jedermann aus.

Anregungen zum Entwurf des LEP 2025 können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Anregungen zum Entwurf des LEP 2025 auch direkt gegenüber dem

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr,
Referat 21,
Postfach 900 362,
99106 Erfurt

vorgebracht bzw. als E-Mail unter der Adresse „lep2025@tmblv.thueringen.de“ übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 ThürLPIG bei der Beschlussfassung über das LEP 2025 unberücksichtigt bleiben.

Allgemeine Informationen zur Raumordnung und Landesplanung in Thüringen, das Thüringer Landesplanungsgesetz sowie der Entwurf des LEP 2025 sind im Internet abrufbar unter

www.lep2025.de.

ausgefertigt:
Jena, 15.08.2011

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Koordinierung von Verkehrsbeschränkungen

Zur Vermeidung zeitgleicher Straßensperrungen wegen Baumaßnahmen oder Veranstaltungen im Straßenraum in einer Straße oder benachbarter Straßen, sollen Bauherren, Planer oder Veranstalter, rechtzeitig Straßensperrungen bei der Straßenverkehrsbehörde ankündigen.

Die Ankündigung soll möglichst frühzeitig erfolgen, mindestens den Zeitraum der benötigten Straßensperrung und die genauere Ortsbezeichnung enthalten. Die Ankündigung ist unverbindlich, aus ihr erwächst kein Rechtsanspruch bzw. Sperrgenehmigung nach § 45 Abs. 6 StVO.

Zuständige Straßenverkehrsbehörde für das Stadtgebiet Jena ist:

Fachdienst Verkehrsorganisation, Am Anger 34 in 07743 Jena; E-Mail: verkehrsorganisation@jena.de



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **01.09.2011, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Die Sitzung ist öffentlich, soweit nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Tagesordnung:

1. Tagesordnung
3. Sanierungsgebiet Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Erweiterung Teilgebiet VI Saaleufer - Entwurfsplanung und Weiterführung der Planung Rasenmühleninsel Lph 4-9
4. Planung Kinderspielplatz Closewitz
5. Besetzung der "Jury-Eichplatz" mit Fachjuroren und Vertretern des Stadtrates
6. Absicht zur Einziehung von Teilflächen des Eichplatzes und der Weigelstraße
7. Abwägungsbeschluss zum 3. Entwurf für den Bebauungsplan "Zwätzen-Nord"
8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 "Zwätzen-Nord"
9. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Lb 04.1 "Modernisierung und Erweiterung Gartencenter OBI Bau- und Heimwerkermarkt", Gemarkung Jena
10. Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VBB-Lb 04.1 "Modernisierung und Erweiterung Gartencenter OBI Bau- u. Heimwerkermarkt"
11. Baumersatzpflanzung Herbst 2011
12. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **06.09.2011, 14.00 Uhr**, findet im Pflegestützpunkt Goethestr. 3B (Goethe Galerie), Seiteneingang, Büroaufgang B, 2. Etage, die nächste Sitzung des **Seniorenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Protokollkontrolle
2. Bericht aus den Arbeitsgruppen
3. Vorbereitung der Seniorentage
4. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Vereinszuschüsse 2011

Der Hauptausschuss hat am 10.08.2011 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen an Vereine in Höhe von 20.000 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

| Antragsteller | Bereich | Zuschussart | Beschlossene Höhe |
|--|-----------------------|-------------|-------------------|
| Verein zur Förderung der Partnerschaft zwischen den Städten Lugo und Jena e.V. | Städtepartnerschaften | PF | 20.000 € |
| Gesamtsumme: | | | 20.000 € |

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Erweiterung KITA „Löbstedter Grashüpfer“
Schreckenbachweg 1, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

| Los | Leistung | Entgelt/ Versand | Ausführungs- frist | Eröffnungs- termin |
|-----|--|---------------------|-----------------------------|---------------------------------------|
| 7 | Elektro 1 Unterverteilung; 1 Überspannungsschutz; 650 m Kabel; 40 Leuchten; 1 Hausalarmanlage; 1 EMA; 1 Blitzschutzanlage (50 m Fangleitung, 20 m Ableitung) | 30,00 € | 43. KW 11 – 26. KW 12 | 14.09.2011 11:00 Uhr |

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.2119.02 mit dem Vermerk "KITA Löbstedter Grashüpfer Los 7" einzu zahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **26.08.2011** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 31.10.2011

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebengebote: Nebengebote sind zugelassen

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kos-tenfolge) hin.